

Nutzungsvertrag (Entwurf)

Zwischen der Stadt Hilden und der „Kasino gGmbH“ vertreten durch den Geschäftsführer (Gesellschafter) wird nachstehender Vertrag geschlossen:

1. Die Stadt Hilden stellt der Kasino-gGmbH die Mensa des Helmholtz-Gymnasiums mit den dazugehörigen Räumen ab 01.08.2009 auf unbestimmte Zeit unentgeltlich zur Verfügung.
2. Die Kasino-gGmbH unterhält im Rahmen ihrer gemeinnützigen Zwecke gemäß Gesellschaftervertrag auf eigene Kosten in der Mensa einen Mensabetrieb für die Schüler, Lehrer und sonstigen, am Helmholtz-Gymnasium entgeltlich oder unentgeltlich tätigen Personen. Die Kasino-gGmbH ist berechtigt, bei schulischen Veranstaltungen in der Schule Speisen und Getränke anzubieten. Die Kasino-gGmbH kann Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur mit Zustimmung der Stadt Hilden auf Dritte übertragen.
3. Die Stadt Hilden hat das Recht, den Mensaraum und dessen Einrichtungen nach Absprache mit der Kasino-gGmbH unentgeltlich zu benutzen. Eine Bewirtschaftung erfolgt ausschließlich durch die Kasino-gGmbH.
4. Die Stadt Hilden stellt der Kasino-gGmbH die Einrichtung der Mensa einschließlich des Koch-Essgeschirres sowie der Essbestecke zur Verfügung und übernimmt die Kosten, die bei einer Erweiterung des Mensabetriebes durch Ausbau der Mensa für die Anschaffung weiterer Einrichtungsgegenstände entstehen.

Die Kasino-gGmbH sorgt für die erforderliche Ersatzbeschaffung von beweglichem Kochgeschirr sowie Essgeschirr und Bestecken. Die zum Zwecke der Ersatzbeschaffung erworbenen Gegenstände gehen in das Eigentum der Stadt Hilden über. Für die Ersatzbeschaffung bildet die Kasino-GmbH eine Rücklage, in die jährlich mindestens 1 % des Umsatzes einfließt. Im Falle einer Beendigung des Nutzungsvertrages werden die noch erforderlichen Ersatzbeschaffungen aus der Rücklage finanziert. Im Übrigen steht die Rücklage der Kasino-gGmbH zu.
Die Kasino-gGmbH hat die Vorschriften über die Führung von Gemeinschaftsküchen und Einrichtungen zur Gemeinschaftsverpflegung sorgsam zu beachten.
5. Die Kasino-gGmbH stellt die tägliche Reinigung des Geschirrs, des Küchenbereichs sowie des Essraumes auf ihre Kosten sicher. Die Stadt Hilden trägt die anfallenden Energiekosten (Strom, Gas, Wasser, Heizung) sowie die Kosten der Abfallbeseitigung. Die Erhaltung der zur Verfügung gestellten Maschinen und Geräte erfolgt bis zu einem Betrag von jährlich 1000 € durch die Kasino-gGmbH, darüber hinaus durch die Stadt Hilden.
6. Die Kasino-GmbH verabreicht eine gute und preiswerte Mittagsmahlzeit, die den ernährungsphysiologischen Bedürfnissen 10-19jähriger Schüler/innen entspricht. Der Essenspreis wird jeweils für ein Schuljahr garantiert. Diese Regelung gilt ab dem Schuljahr 2009/2010.
Die Grundsätze des Speiseplanes sind mit dem Beirat der Kasino-gGmbH und der Schule abzustimmen. Außerdem können nach Bedarf belegte Brötchen, Backwaren, Milch- und Erfrischungsgetränke sowie weitere Imbissmöglichkeiten im Rahmen der Empfehlungen des Schulministeriums angeboten werden.

13. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Hilden, den

Kasino-gGmbH

Stadt Hilden